

Satzung zum Hochschulauswahlverfahren Anlage 9: Sozialwissenschaften / Social Science (B.A.) / Politik und Wirtschaft (L2 / L3) In der Fassung des 10. Änderungsbeschlusses vom 25.04.2012	25.08.2006	8.01.00 Nr.4	S. 1
---	------------	--------------	------

Gültig ab WS 2012/13

Fassungsinformation

10. Änderungsfassung: verabschiedet im Senat am 25.04.2012 und tritt zum Wintersemester 2012/13 in Kraft.

Anlage 9

1. In dem Studiengang

- Sozialwissenschaften / Social Science mit dem Abschluss Bachelor of Arts

und dem Unterrichtsfach

- Politik und Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)

2. werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien vergeben:

- a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote)
- b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in Fächern, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben können.

3. Die Rangreihenfolge der Bewerber wird gebildet aufgrund einer Messzahl:

Tabelle 1 Bestimmung des **Faktors a)**

Umrechnung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Punktzahlen

Durchschnittsnote	Punktzahl	Durchschnittsnote	Punktzahl
1,0	525	2,6	445
1,1	520	2,7	440
1,2	515	2,8	435
1,3	510	2,9	430
1,4	505	3,0	425
1,5	500	3,1	420
1,6	495	3,2	415
1,7	490	3,3	410
1,8	485	3,4	405
1,9	480	3,5	400
2,0	475	3,6	395
2,1	470	3,7	390
2,2	465	3,8	385
2,3	460	3,9	380
2,4	455	4,0	375
2,5	450		

Tabelle 2 Bestimmung des **Faktors b)** Fachnoten

Die Punkte aus den Halbjahreszeugnissen aus den Grund- oder Leistungskursen der letzten zwei Schuljahre der Oberstufe sowie in der Abiturprüfung in den Fächern "Politik und Wirtschaft", Geschichte und Deutsch werden jeweils innerhalb eines Faches addiert. An Stelle des Faches "Politik und Wirtschaft" kann ein äquivalentes Fach nach den landesrechtlichen Regelungen des Bundeslandes, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, anerkannt werden.

Die Punktesummen der Fächer werden addiert.

Die Summe wird mit dem Faktor 0,4 multipliziert.

Zur Bildung der Messzahl werden die Faktoren a) und b) addiert.

Die Rangreihenfolge wird durch die Messzahl bestimmt.

Bei Ranggleichheit wird entsprechend der Vergabeverordnung Hessen entschieden.